

Satzung
der Stadt Speyer über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
ab dem Jahr 2025
(Hebesatzsatzung)
vom 12.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 , in der geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Speyer erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze für 2025

Die Stadt Speyer setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 595 v.H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung.

Speyer, den 12.12.2024

Gez. Monika Kabs
Bürgermeisterin